

**STUDIENPLÄNE
STUDIENRICHTUNG JAZZ**

**BACHELORSTUDIUM
JAZZ (INSTRUMENT/GESANG)**

**MASTERSTUDIEN
JAZZ (INSTRUMENT/GESANG)
JAZZKOMPOSITION UND ARRANGEMENT**

Der Studienplan „Jazz“ wurde nach UniStG erlassen und zuletzt mit Beschluss der Studienkommission vom 9. Juni 2009 geändert. Die von der Studienkommission am 9. Juni 2009 beschlossenen und vom Senat am 16. Juni 2009 genehmigten Änderungen treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

QUALIFIKATIONSPROFIL

für die Studienrichtung

Jazz

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Bachelorstudium

Ziel des Studiums ist die künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung zum/r Jazzmusiker/in, der/die in der Lage ist, sowohl im jazzspezifisch kammermusikalischen bis orchestralen Rahmen wie auch als eigenständige/r Solist/in auf hohem Niveau zu bestehen. Das Qualifikationsprofil („learning outcomes“) für Absolventen/innen umfasst im Wesentlichen folgende Kompetenzen:

1. Künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Kompetenz
2. Soziale, personale und organisatorische Kompetenz

Ad 1.

Künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Kompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die notwendigen Schlüsselfähigkeiten und Kompetenzen, um sich in den wichtigsten historischen sowie zeitgenössischen Spielformen des Jazz musikalisch auszudrücken. Dies beinhaltet die Schaffung eines möglichst eigenständig gestalteten musikalischen Programmes (Bandbook bzw. Konzertprogramm) sowie dessen Umsetzung im Rahmen eines öffentlichen Konzertes. Dabei ist ein professionellen Ansprüchen genügendes Niveau zu erreichen, und zwar hinsichtlich (1.) instrumental- (vokal-) technischer Kompetenz, (2.) der Fähigkeit zum Ensemble- und Jazzorchesterspiel und (3.) improvisatorischer Kompetenz.

Durch ihre während ihres Studiums erworbenen grundlegenden und fachbezogenen musikwissenschaftlichen Kenntnisse sind sie in der Lage, künstlerische Leistungen verbal und schriftlich kritisch zu reflektieren.

Ad 2.

Die Absolventinnen und Absolventen haben sich aktiv in das künstlerische Umfeld der Universität integriert und soziale Beziehungen aufgebaut, die inner- wie außerhalb des universitären Rahmens beitragen zur Realisierung von künstlerischen Projekten. Dabei verfügen sie über Schlüsselqualifikationen wie Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten sowie Flexibilität und Eigeninitiative. Als unverzichtbare Bestandteile in einem sich den aktuellen ökonomischen wie kulturellen Rahmenbedingungen stellenden persönlichen Karriere-Management verfügen sie über Fähigkeiten zur Selbstorganisation sowie umfassende Kenntnisse aktueller Informationstechniken.

Masterstudium

Grundlage des Masterstudiums ist das vorangehende Bachelorstudium oder ein positiv abgeschlossenes Bachelorstudium an einer vergleichbaren nationalen oder internationalen universitären Bildungseinrichtung. Die im Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums erwähnten Kompetenzen beziehen sich daher auch auf das Masterstudium.

Während im Bachelorstudium berufspraktische und anwendungsbezogene instrumentale Kompetenzen im Vordergrund stehen, zeichnen sich die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudium aus durch instrumentaltechnische (vokale) Fertigkeiten auf höchstem international vergleichbarem Niveau. Ergänzend verfügen sie darüber hinaus über jazzkompositorische wie arrangementstechnische Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, auch durch eigene Kompositionen eine ureigene musikalische Sprache zu entwickeln. Sie besitzen eine erhöhte Kompetenz in der kritischen Reflexion künstlerischer Arbeiten sowie eine umfassende musikalische Allgemeinbildung.

Beim künstlerischen Abschlusskonzert werden im Masterstudium vergleichbare internationale Standards bezüglich Programmgestaltung und dessen Ausführung als Maßstab angelegt. Durch selbständiges Schaffen einer Masterarbeit werden diese Kompetenzen entsprechend dokumentiert.

Masterstudium Jazzkomposition und -arrangement

Grundlage des Masterstudiums ist das vorangehende Bachelorstudium (instrumental/vokal) sowie ein während dieses Studiums positiv absolvierter Schwerpunkt Jazzkomposition und Arrangement oder ein positiv abgeschlossenes gleichwertiges Studium an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Die im Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums erwähnten Kompetenzen beziehen sich ebenso auf das Masterstudium Jazzkomposition und -arrangement.

Während im Rahmen des Schwerpunktes Jazzkomposition und Arrangement des instrumentalen (vokalen) Bachelorstudiums jazzkompositorische Grundlagen und Regeln vermittelt werden, verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums über ein umfassendes Wissen aller gängigen Kompositions- und Interpretationstechniken im Jazz sowie über die entsprechenden Fertigkeiten zur Schaffung eigener Werke auf international vergleichbarem Niveau. Darüber hinaus verfügen sie über eine erhöhte Kompetenz in der kritischen Reflexion künstlerischer Arbeiten, die durch selbständiges Schaffen einer Masterarbeit dokumentiert wird.

Bei der künstlerischen Abschlussprüfung (Präsentation und Konzert) werden im Masterstudium vergleichbare internationale Standards bezüglich Werkauswahl und musikalische Realisation als Maßstab angelegt.

Allgemeine Bestimmungen

1. Fächerübergreifende Konzepte

Die Kunstform des Jazz basiert auf kommunikativ-interaktiven Strukturen, vor allem in Hinsicht auf die Konzepte der Improvisation und der Ensemble-Kultur, wie auch bezüglich allgemeiner Organisations-Modelle. Daher ist ein projektorientierter und fächerübergreifender didaktischer Ansatz zu fordern.

Im Sinne einer projektorientierten Arbeitsweise werden in regelmäßigen Abständen Konzert- und Studio-Produktionen in Zusammenarbeit der Leiterinnen und Leiter der zentralen künstlerischen und der Ensemble-Fächer gemeinsam mit den Studierenden entworfen und realisiert. Diese Projekte stehen jeweils unter einem festzulegenden thematischen Schwerpunkt. Für die Mitwirkung sind geeignete Auswahlkriterien zu bestimmen.

Eine Auswahl an Kompositionen ist als gemeinsames, fächerübergreifendes Repertoire exemplarisch vorzunehmen. Diese ist gemäß der fortschreitenden stilistischen Entwicklung des Jazz immer wieder neu zu beleuchten und zu definieren. Durch ein Zusammenwirken aller befassten Lehrpersonen wird das Basis-Repertoire ausgewählt und etabliert, wobei die konkrete Umsetzung mit größtmöglicher stilistischer Bandbreite und unter maßgeblicher Einbeziehung aktueller Entwicklungen im Jazz und den verwandten Musikrichtungen geleistet wird.

2. Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase umfasst die ersten beiden Semester des Bachelorstudiums. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen der zentralen künstlerischen Fächer, sowie der Pflichtfächer sind als einführend bzw. besonders kennzeichnend anzusehen.

BACHELORSTUDIUM

Jazz (Instrument/Gesang)

§ 1 Zulassung zum Studium

(1) Allgemeine Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudium Jazz (Instrument/Gesang) werden, neben der grundsätzlichen künstlerischen Begabung für das zentrale künstlerische Fach, vorausgesetzt: Grundkenntnisse aus allgemeiner und jazzspezifischer Musiklehre, instrumentale Vorkenntnisse, sowie die Vollendung des 17. Lebensjahres. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Bachelorstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen. (Niveaustufe B1 laut Österreichischem Sprachdiplom Deutsch)

(2) Zulassungsprüfung

1. Teil

Prüfung des Gehörs und der Kenntnisse der Musiktheorie (unter besonderer Berücksichtigung jazzspezifischer Anforderungen): Drei- und Vierklänge, Melodiediktate rhythmische Diktate sowie Tonleitern

2. Teil

Überprüfung der Klavierkenntnisse (entfällt für Pianisten): Einfache jazzmäßige Kadenz in Dur und Moll nach Ansage.

3. Teil

Voraussetzung für die praktische Prüfung ist das positive Absolvieren der beiden erstgenannten Teilprüfungen (Theorie- und Klavierprüfung).

Praktische Prüfung mit Rhythmusgruppe: Vorzubereiten sind 4 Stücke aus dem Jazzrepertoire in verschiedenen Tempi: 1 Stück mit Stufenharmonik, 1 modales Stück, 1 Blues und 1 Stück freier Wahl. Eine Rhythmusgruppe wird zur Verfügung gestellt; für diese ist entsprechendes Notenmaterial vorzulegen.

Praktische Prüfung Solo: Vorzubereiten ist ein durchkomponiertes Stück (Etüde oder Transkription).

Prüfung der Fähigkeiten im Blattlesen: Von der Prüfungskommission werden einfache jazzspezifische Beispiele vorgelegt.

Prüfung der Fähigkeiten, einfache musikalische Phrasen mit dem Instrument und der Stimme nachzuvollziehen.

§ 2 Lehrveranstaltungen

(1) Zentrales künstlerisches Fach

Gesang Jazz
Gitarre Jazz
Klavier Jazz
Kontrabass Jazz
Posaune Jazz
Saxofon Jazz
Schlagzeug Jazz
Trompete Jazz

(2) Pflichtfächer

a) Ergänzungsfächer zum zentralen künstlerischen Fach

E-Bass (*nur für Kontrabass*)
Elektronische Tasteninstrumente (*nur für Klavier*)
Flöte und/oder Klarinette Jazz (*nur für Saxofon*)
Klassik/Technik (*für Instrumentalisten/Instrumentalistinnen*)
Klassik/Technik & Stimmbildung und Atemtechnik (*nur für Gesang*)
Perkussion und Stabspiele (*nur für Schlagzeug*)

b) Ensembles

Big Band
Big Band **oder** Stage Band **oder** Nine Piece Band (*nur für Gesang*)
Ensemble
Stage Band mit Satzproben

c) Musikalische Fertigkeiten

Arrangement
Gehörschulung Jazz
Improvisation
Jazztheorie/Arrangement
Klavier Jazz Ergänzungsfach (*nicht für Klavier*)
Rhythmusschulung

d) Begleitende Fächer

Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik
Englisch (*nur für Gesang*)
Jazzgeschichte
Körperarbeit und Bühnenpräsenz-Training (*nur für Gesang*)

(3) **Schwerpunkte**

Mindestens eines der folgenden Fächerbündel ist zu absolvieren.

1. **Schwerpunkt Ensemble-Leitung**

Dirigieren
Ensemble-Leitung Jazz
Praktikum Ensemble-Leitung und Arrangement

2. **Schwerpunkt Jazzkomposition und Arrangement**

*Eine Orientierungsprüfung in Form einer Jazzkomposition ist abzulegen.
(Dieser Schwerpunkt ist Voraussetzung zur Zulassung für das Masterstudium
JAZZKOMPOSITION UND ARRANGEMENT)*

Jazzkomposition und Arrangement
Kontrapunkt
Harmonielehre
Instrumentation und Orchestertechnik

3. **Schwerpunkt Angewandte Musikelektronik**

Angewandte Computer-Technik
Elektronische Klangerzeugung
Musiktechnologie

4. **Schwerpunkt Jazzharmonik, -rhythmik und -improvisation**

Analyse Jazz
Performance Rhythmusschulung
Spezialvorlesung Jazz-Harmonielehre und Improvisation

(4) **Wahlfächer**

Wählbar sind folgende Lehrveranstaltungen:

Analyse Jazz
Angewandte Computer-Technik
Big Band
Ensemble (z.B. Posaunen Ensemble, Saxofonensemble, Percussion Ensemble etc.)
Ensemble für Populärmusik (IGP Jazz)
Ensembleleitung Jazz
Ensemblepraktikum
(Mitwirkung bei Institutsprojekten, z.B. als Mitglied der Rhythmusgruppe bei Vocal Nights,
Körperarbeit & Bühnenpräsenztraining , Klassenabenden etc.)
Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining
Jazzchor
Lehrveranstaltungen aus den Fachbereichen:
- Musikmanagement
- Urheberrecht
- Musikjournalismus und
- Fremdsprachen
Musiktechnologie
Performance Rhythmusschulung
Spezialvorlesung Jazz-Harmonielehre und Improvisation

§ 3 **Bachelorarbeiten**

Es sind zwei Bachelorarbeiten zu erstellen:

(1) **Bachelorarbeit - Band-Book**

Die erste Bachelorarbeit besteht aus der Erstellung eines Band Books im Umfang von

30 Stücken, davon maximal 5 Stücke aus Eigenkompositionen, unter Betreuung der Leiterin bzw. des Leiters des zentralen künstlerischen Fachs.

Hierzu sind Kompositionen aus dem Standard-Jazz-Repertoire (Obligato-Liste des Jazzinstitutes oder entsprechendes Repertoire) auszuwählen. Der Auswahlprozess, die Bearbeitung (Arrangement, Adaption) und schriftliche Aufzeichnung der Stücke soll sich über die gesamte Studiendauer erstrecken.

(2) Bachelorarbeit

Die zweite Bachelorarbeit kann wahlweise eine wissenschaftliche oder eine künstlerische sein.

Das Thema der zweiten Bachelorarbeit ist in Zusammenarbeit mit einem Betreuer/ einer Betreuerin aus Lehrveranstaltungen wählbar, die am Institut für Jazz und am Institut für Jazzforschung angeboten werden. Die Aufgabe kann wissenschaftlich und/oder künstlerisch gelöst werden.

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit ist aus folgenden Fächern und Fächerkomplexen wählbar: Jazztheorie/Arrangement, Jazzkomposition und Arrangement, Improvisation, Musikgeschichte, Jazzforschung, Jazzgeschichte, Geschichte der Populärmusik, Aufführungspraxis, Elektronische Musik, Musikethnologie.

Im Falle einer künstlerischen Bachelorarbeit ist das vollständige Aufführungsmaterial (Partituren und Einzelstimmen) beizulegen und schriftlich (etwa 5 Seiten) zu erläutern.

Die zweite Bachelorarbeit entspricht im Arbeitsaufwand einem Skriptum von etwa 20 Seiten. Anhaltspunkte zur Äquivalenz:

Wissenschaftliche Bachelorarbeiten	6000 - 7000 Wörter
Transkription(en) mit Analyse	ca. 300 Takte und 1000 Wörter
Studioproduktion, Audio/Video-Dokumentation sowie Erläuterung	15 - 20 Minuten 1500 – 2000 Wörter

(3) Fristen und Zusatzbestimmungen

Die positive Beurteilung der beiden Bachelorarbeiten ist vor Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach nachzuweisen.

Bachelorarbeiten, die in einer anderen als der deutschen Sprache angefertigt werden, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre.

§ 4 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung und umfasst den positiven Abschluss aller Lehrveranstaltungsprüfungen des Bachelorstudiums, die 2 Bachelorarbeiten und den positiven Abschluss der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach.

Die Absolvierung aller im Studienplan angeführten Pflicht- und Wahlfächer ist bis spätestens 10 Tage vor dem ersten Prüfungstermin der kommissionellen Abschlussprüfung in der Studien- und Prüfungsabteilung nachzuweisen.

Die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach besteht aus folgenden Prüfungsinhalten:

- Fertigkeiten im Blattlesen
- Vortrag ausgeschriebener Literatur
- Kenntnis des Standard-Jazz-Repertoires:
Das Bandbook ist nach Ansage auswendig zu spielen.
Überprüfung der Fähigkeit, grundlegende strukturelle und harmonische Eigenheiten der Stücke am Klavier zu demonstrieren
- Vortrag eines künstlerischen Programmes (öffentliches Konzert) in der Dauer von 40 bis 50 Minuten

Das Programm richtet sich an folgenden Mindestanforderungen aus: Bebop Standardrepertoire, Up-Tempo-Stück, Ballade, Blues.

Zusätzlich ist ein Stück als Solist/Solistin im Rahmen eines Konzerts mit der Big Band des Jazzinstituts aufzuführen.

Das Programm wird von den Studierenden in Zusammenarbeit mit der Leiterin bzw. dem Leiter des zentralen künstlerischen Fachs abgestimmt, vorbereitet und realisiert. Die Beurteilung dieser Leistungen erfolgt in einer Gesamtnote. Voraussetzung für eine positive Gesamtnote ist die positive Absolvierung aller oben angeführten Prüfungsinhalte.

Beurteilungskriterien

Die Beurteilung basiert auf dem für diesen Studienplan festgelegten Profil mit besonderer Berücksichtigung der jazzimmanenten Musizierpraxis. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen die Fähigkeit besitzen, künstlerische Ideen eigenständig zu formulieren und sich in den wichtigsten historischen und zeitgenössischen Spielformen des Jazz musikalisch auszudrücken.

§ 5 Prüfungsordnung

Die einzelnen Prüfungsfächer sind in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen als Einzelprüfungen zu absolvieren.

Bis auf Vorlesungen haben alle anderen Lehrveranstaltungstypen immanenten Prüfungscharakter. Die Prüfungsmethode wird von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristik der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. des Faches festgelegt.

Voraussetzung für den positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist die Anwesenheit von mindestens 80%.

Mündliche Prüfungen sind öffentlich und ihre Beurteilung erfolgt mittels der fünfteiligen Notenskala: Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend und Nicht Genügend.

Im Falle einer negativen Beurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach kann bei nochmaliger Anmeldung zu dieser Prüfung dasselbe künstlerische Programm eingereicht werden.

MASTERSTUDIEN

Jazz (Instrument/Gesang)

§ 6 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Jazz (Instrument/Gesang) ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums Jazz (Instrument/Gesang) an der KUG oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, bei dem das gleiche zentrale künstlerische Fach absolviert wurde.

Weiters ist ein Eignungsvorspiel positiv zu absolvieren. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben in den Masterstudien den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu erbringen.

(Niveaustufe B1 laut Österreichischem Sprachdiplom Deutsch).

Wenn das Bachelorstudium Jazz an der KUG absolviert wurde, gilt der Nachweis der Stufe B1 des österreichischen Sprachdiploms als erbracht.

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Zentrales künstlerisches Fach

- Gesang Jazz
- Gitarre Jazz
- Klavier Jazz
- Kontrabass Jazz
- Posaune Jazz
- Saxofon Jazz
- Schlagzeug Jazz
- Trompete Jazz

(2) Pflichtfächer

- Ensemble
- Big Band (nur für Gesang)
- Big Band
- Improvisation
- Jazzchor (nur für Gesang)

(3) Wahlfächer

Wählbar sind folgende Lehrveranstaltungen:

- Englisch
- Ensemble (z.B. Posaunen Ensemble, Saxofon Ensemble, Percussion Ensemble etc.)
- Ensemble für Populärmusik (IGP Jazz)
- Ensemblepraktikum
- Kammermusik
- Klassik/Technik und Stimmbildung und Atemtechnik
- Körperarbeit & Bühnenpräsenztraining
- Jazzchor
- Performance Rhythmuschulung
- Spezialvorlesung Jazz-Harmonielehre und Improvisation

(4) Freie Wahlfächer

Es sind insgesamt 5 Semesterstunden an freien Wahlfächern zu absolvieren. Wählbar sind grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen, die an einer in- oder ausländischen Universität bzw. postsekundären Bildungseinrichtung angeboten werden. Außeruniversitäre Ensemblepraktika (Touneen, Konzerte, DVD, TV- und Rundfunkproduktionen) sind anrechenbar.

§ 8 Masterarbeit

Es ist eine künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit zu schaffen.

(1) Künstlerische Masterarbeit

Eine künstlerische Masterarbeit ist in Form eines Tonträgers anzufertigen. Dabei sollen Format und Umfang der im Jazz üblichen Arbeitsweise bei der Produktion eines Tonträgers entsprechen.

Die künstlerische Masterarbeit wird zunächst von der Leiterin bzw. dem Leiter des zentralen künstlerischen Fachs betreut. Das Programm dieses Tonträgers ist darüber hinaus mit einer zweiten Betreuerin bzw. einem zweiten Betreuer in schriftlicher Form zu reflektieren (Umfang: ca. 20 Seiten). Als Betreuerinnen und Betreuer sind Lehrpersonen mit wissenschaftlicher Lehrbefugnis aus dem Jazzbereich wählbar.

Die Gesamtnote setzt sich aus den beiden Einzelbeurteilungen des künstlerischen und des schriftlichen Teils zusammen und errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel beider Teilnoten (bei Dezimalen größer als 5 ist aufzurunden). Darüber hinaus kann die Masterarbeit nur dann positiv beurteilt werden, wenn beide Einzelbeurteilungen positiv sind.

Die künstlerische Masterarbeit (Tonträger, Partituren und Einzelstimmen, schriftlicher Teil) ist in zweifacher Ausfertigung, zusammen mit der Beurteilung spätestens 10 Tage vor der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach abzugeben.

(2) Wissenschaftliche Masterarbeit

Eine wissenschaftliche Masterarbeit ist in Form eines selbstständig erarbeiteten Textes einschließlich Anlagen (Audio-Beispiele, Notenbeispiele, Transkriptionen, etc.) anzufertigen.

Für eine wissenschaftliche Masterarbeit sind als Betreuerinnen und Betreuer Lehrpersonen mit wissenschaftlicher Lehrbefugnis wählbar.

Masterarbeiten, die in einer anderen als der deutschen Sprache angefertigt werden, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre.

§ 9 Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine Gesamtprüfung und umfasst alle Lehrveranstaltungsprüfungen des Masterstudiums, die Masterarbeit und die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach.

Die Absolvierung aller im Studienplan angeführten Pflicht-, Wahl- und Freien Wahlfächer ist bis spätestens 10 Tage vor der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach in der Studien- und Prüfungsabteilung nachzuweisen.

Die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach ist in Form eines öffentlichen Konzertes (Vortrag vor dem Prüfungssenat) in der Dauer von 40 bis 50 Minuten zu absolvieren. Das Programm soll im Ansatz eine der Absolventin bzw. dem Absolventen entsprechende eigenständige künstlerische Ausrichtung haben. Das Programm wird von den Studierenden in Zusammenarbeit mit der Leiterin bzw. dem Leiter des zentralen künstlerischen Fachs abgestimmt und vorbereitet. Dabei sollen die Studierenden bei der Zusammenstellung und Organisation eines entsprechenden Ensembles, sowie bei der Probenarbeit unterstützt werden.

Beurteilungskriterien

Die Beurteilung basiert auf dem für diesen Studienplan festgelegten Profil, namentlich der Fähigkeit zur Darstellung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit.

§ 10 Prüfungsordnung

Die einzelnen Prüfungsfächer sind in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen als Einzelprüfungen zu absolvieren.

Bis auf Vorlesungen haben alle anderen Lehrveranstaltungstypen immanenten Prüfungscharakter. Die Prüfungsmethode wird von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristik der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. des Faches festgelegt.

Voraussetzung für den positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung mit immanenten Prüfungscharakter ist die Anwesenheit von mindestens 80%.

Mündliche Prüfungen sind öffentlich und ihre Beurteilung erfolgt mittels der fünfteiligen Notenskala: Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend und Nicht Genügend.

Im Falle einer negativen Beurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach kann bei nochmaliger Anmeldung zu dieser Prüfung dasselbe künstlerische Programm eingereicht werden.

Jazzkomposition und Arrangement

§ 11 Zulassung zum Studium

Voraussetzung zur Zulassung zum Masterstudium Jazzkomposition und Arrangement ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums Jazz (Instrument/Gesang) mit dem Schwerpunkt Jazzkomposition und Arrangement oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, bei dem das gleiche zentrale künstlerische Fach absolviert wurde. Weiters ist die Zulassung von einer positiven Eignungsfeststellung abhängig. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben in den Masterstudien den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu erbringen. (Niveaustufe B1 laut Österreichischem Sprachdiplom Deutsch).

Wenn das Bachelorstudium Jazz an der KUG absolviert wurde, gilt der Nachweis der Stufe B1 des österreichischen Sprachdiploms als erbracht.

§ 12 Lehrveranstaltungen

(1) Zentrales künstlerisches Fach

Jazzkomposition und Arrangement

(2) Pflichtfächer

Formenlehre
Harmonielehre
Instrumentation und Orchestertechnik
Kontrapunkt
Musikgeschichte
Praktikum Big Band
Praktikum Nine Piece Band

(3) Wahlfächer

Wählbar sind folgende Lehrveranstaltungen:

Akustik
Ensemblepraktikum
Werkanalyse Komposition und Musiktheorie
Instrumentation und Orchestertechnik
Praktikum Komposition und Arrangement
Spezialvorlesung Jazz-Harmonielehre und Improvisation

(4) Freie Wahlfächer

Es sind insgesamt 5 Semesterstunden an freien Wahlfächern zu absolvieren. Wählbar sind grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen, die an einer in- oder ausländischen Universität bzw. postsekundären Bildungseinrichtung angeboten werden. Außeruniversitäre Ensemblepraktika (Tourneen, Konzerte, DVD, TV- und Rundfunkproduktionen) sind anrechenbar.

§ 13 Masterarbeit

Es ist eine künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit zu schaffen.

(1) Künstlerische Masterarbeit

Eine künstlerische Masterarbeit ist in Form eines Tonträgers (Studioaufnahme oder Konzertmitschnitt) anzufertigen. Das Programm ist aus dem eigenen Schaffen zu wählen. Dabei sollen Format und Umfang der im Jazz üblichen Arbeitsweise bei der Produktion eines Tonträgers entsprechen.

Die künstlerische Masterarbeit wird zunächst von der Leiterin bzw. dem Leiter des zentralen künstlerischen Fachs betreut. Das Programm dieses Tonträgers ist darüber hinaus mit einer zweiten Betreuerin bzw. einem zweiten Betreuer in schriftlicher Form zu reflektieren (Umfang: ca. 30 Seiten). Als Betreuerinnen und Betreuer sind Lehrpersonen mit wissenschaftlicher Lehrbefugnis aus dem Jazzbereich wählbar.

Die Gesamtnote setzt sich aus den beiden Einzelbeurteilungen des künstlerischen und des schriftlichen Teils zusammen und errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel beider Teilnoten (bei Dezimalen größer als 5 ist aufzurunden). Die Masterarbeit kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn beide Einzelprüfungen positiv benotet sind.

Die künstlerische Masterarbeit (Tonträger, Konzertmitschnitt, Partituren und Einzelstimmen, schriftlicher Teil) ist in zweifacher Ausfertigung, zusammen mit der Beurteilung spätestens 10 Tage vor der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach abzugeben.

(2) Wissenschaftliche Masterarbeit

Eine wissenschaftliche Masterarbeit ist in Form eines selbständig erarbeiteten Textes einschließlich Anlagen (Audio-Beispiele, Notenbeispiele, Transkriptionen, etc.) anzufertigen.

Für eine wissenschaftliche Masterarbeit sind als Betreuerinnen und Betreuer Lehrpersonen mit wissenschaftlicher Lehrbefugnis aus dem Jazzbereich wählbar.

Masterarbeiten, die in einer anderen als der deutschen Sprache angefertigt werden, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre.

§ 14 Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus der Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Fächern des Masterstudiums, der Masterarbeit sowie aus der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach.

Die Absolvierung aller im Studienplan angeführten Pflicht-, Wahl- und Freien Wahlfächer ist bis spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach in der Studien- und Prüfungsabteilung nachzuweisen.

Die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach ist in Form einer Präsentation der Produktion (Vortrag vor dem Prüfungssenat 30 bis 40 Minuten) von Werken aus dem eigenen Schaffen und eines öffentlichen Konzertes zu absolvieren. Diese Werke sind als Tondokumente einschließlich Partituren vorzulegen. Das Programm wird von den Studierenden in Zusammenarbeit mit der Leiterin bzw. dem Leiter des zentralen künstlerischen Fachs abgestimmt und vorbereitet.

Beurteilungskriterien

Die Beurteilung basiert auf dem für diesen Studienplan festgelegten Profil, namentlich der Fähigkeit zur Darstellung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit.

§ 15 Prüfungsordnung

Die einzelnen Prüfungsfächer sind in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen als Einzelprüfungen zu absolvieren.

Bis auf Vorlesungen haben alle anderen Lehrveranstaltungstypen immanenten Prüfungscharakter. Die Prüfungsmethode wird von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristik der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. des Faches festgelegt.

Voraussetzung für den positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung mit immanenten Prüfungscharakter ist die Anwesenheit von mindestens 80%.

Mündliche Prüfungen sind öffentlich und ihre Beurteilung erfolgt mittels der fünfteiligen Notenskala: Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend und Nicht Genügend.

Im Falle einer negativen Beurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach kann bei nochmaliger Anmeldung zu dieser Prüfung dasselbe künstlerische Programm eingereicht werden.

Allgemeine Bestimmungen

§ 16 Abhaltung der Lehrveranstaltungen

Es ist zwischen Lehrveranstaltungen zu unterscheiden, die vorwiegend regelmäßig, das heißt wöchentlich, und solchen, die auch unregelmäßig, also etwa in Form von Unterrichts-Blöcken abgehalten werden. Eine unregelmäßige Abhaltung bedarf der vorherigen Zustimmung der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre und ist jedenfalls mit dem Institut für Jazz zu koordinieren, um einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs zu gewährleisten.

Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen regelmäßig abgehalten. Dies gilt insbesondere für folgende Lehrveranstaltungstypen:

- Ensemble (EN)
- Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)
- Vorlesung (VO)
- Vorlesung mit Übung (VU)

Lehrveranstaltungen können unregelmäßig abgehalten werden, wenn eine projektbezogene Arbeitsweise beabsichtigt ist. Dies gilt insbesondere für folgende Lehrveranstaltungen:

- Stage Band
- Big Band
- Musiktechnologie

Zudem soll bei sonst grundsätzlich regelmäßig abgehaltenen Lehrveranstaltungen auch teilweise eine Unterrichtsplanung nach den individuellen Bedürfnissen der Studierenden möglich gemacht werden, wenn dadurch künstlerische Projekte der Studierenden realisiert und unterstützt werden können. Dies gilt vor allem auch für den Unterricht in den zentralen künstlerischen Fächern.

§ 17 Prüfungscharakter der Lehrveranstaltungen

Bis auf Vorlesungen (VO) haben alle Lehrveranstaltungen immanenten Prüfungscharakter.

Voraussetzung für das positive Absolvieren einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80%. Im Fall der Mischform VU ist die Absolvierung des Übungsblocks Voraussetzung, die Prüfung über den Vorlesungsteil ablegen zu können.

In folgenden Lehrveranstaltungen sind kommissionelle Prüfungen abzuhalten:

- Klavier Jazz Ergänzungsfach 02
- Klavier Jazz Ergänzungsfach 04
- Klavier Jazz Ergänzungsfach 06
- Zentrales künstlerisches Fach 04

§ 18 Aufbau der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen mit gleichlautendem Titel sind grundsätzlich aufbauend. Ausnahmen sind in den Stundentafeln kenntlich gemacht.

Im Fach Ensemble sind Ausnahmen im Sinne des grundsätzlich aufbauenden Charakters zu machen, wenn dies aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen notwendig erscheint. Die Einteilung der Studierenden in die jeweiligen Ensembles erfolgt jedenfalls durch die Leiterin bzw. den Leiter des zentralen künstlerischen Fachs.

Die Bezeichnungen der Semesterstufen der aufbauenden Lehrveranstaltungen der Masterstudien, insbesondere der zentralen künstlerischen Fächer, sind als Fortsetzung der entsprechenden Lehrveranstaltungen aus den Bachelorstudien zu betrachten. Für Studierende, die in ein Masterstudium eintreten, ohne das entsprechende an dieser Universität angebotene Bachelorstudium absolviert zu haben, die aber im Sinne der Bestimmungen über die Zulassung zum Masterstudium ein gleichwertiges Bachelorstudium an einer anderen Universität absolviert haben, gelten die vorausgesetzten Semesterstufen als absolviert.

§ 19 Voraussetzungen für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, die als künstlerischer Einzelunterricht abgehalten werden, ist die gültige Meldung der Fortsetzung des Studiums zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses für Lehrveranstaltungen, sofern nicht Termine von kommissionellen Prüfungen eine andere Regelung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre erfordern.

§ 20 Teilnehmerzahl von Lehrveranstaltungen

Grundsätzlich sind bei der Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahlen Parallelveranstaltungen einzurichten.

In den Fächern Stage Band und Big Band ist bei der Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahlen und unter Berücksichtigung der üblichen Besetzungen von den Leiterinnen bzw. Leitern der zentralen künstlerischen Fächer nach pädagogischen Gesichtspunkten zu entscheiden, welche Studierenden diese Lehrveranstaltungen zu belegen haben.

§ 21 Sonderregelungen

Stage Band und Big Band Zuteilung (gilt nur für Klavier, Gitarre, Kontrabass und Schlagzeug):

Studierende, die vom ZKF aus Platzgründen der Stage Band oder der Big Band nicht zugewiesen werden können, sind auf Anordnung des ZKF Lehrers/der Lehrerin ersatzweise in andere Ensembles (z.B. Nine Piece Band, Composers Ensemble) einzuteilen. Die daraus resultierende Abweichung in der Stundenverpflichtung kann in den regulären Ensembles oder sonstigen Ensembleprojekten geleistet werden.

Bei Lehrveranstaltungen, deren Umfang an Semesterstunden geringer ist als im alten Studienplan vorgesehen, wird die differierende Semesterstundenanzahl für freie Wahlfächer anerkannt.

Semesterstufen von Lehrveranstaltungen und Übungen zu Lehrveranstaltungen, die im neuen Studienplan nicht mehr vorgesehen sind, können durch nochmaliges Belegen der jeweils höchsten beiden Semesterstufen der entsprechenden neuen Lehrveranstaltung absolviert werden.

Anhang

Definition der Lehrveranstaltungen

Typen von Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VO)

Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient und in Form eines Vortrages durch die Lehrende/den Lehrenden abgehalten wird. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich durchgeführt werden kann.

Vorlesung mit Übung (VU)

Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient, in der gleichzeitig auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet wird.

Praktikum (PR)

Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.

Künstlerischer Einzelunterricht (KE)

Lehrveranstaltung, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient.

Den Leiterinnen bzw. den Leitern der Lehrveranstaltungen steht es frei, diese zum geringen Teil als Gruppenunterricht durchzuführen, wenn der Lehrinhalt und/oder die angewandte Methodik dies erfordern.

(Der Stundenanspruch der einzelnen Studierenden darf bei Führung als Gruppenunterricht nur anteilig reduziert werden. Vorspielstunden, Konzerte und künstlerische Präsentationen können als Voraussetzung für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung KE vorgesehen werden.)

Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)

Lehrveranstaltung in Form von Gruppenunterricht, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient.

(Vorspielstunden, Konzerte und künstlerische Präsentationen können als Voraussetzung für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung KG vorgesehen werden.)

Übung (UE)

Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

Seminar (SE)

Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung unter aktiver Einbeziehung der Studierenden (Teilnahme an der kritischen Diskussion und/oder schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation) vermittelt werden und die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt.

Proseminar (PS)

Einführende Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit teilweise aktiver Einbeziehung der Studierenden vermittelt werden.

BACHELORSTUDIUM „Jazz (Instrument/Gesang)“

Studienkennzahlen:	ZKF Gesang Jazz	V 033 160 735
	ZKF Trompete Jazz	V 033 160 729
	ZKF Saxofon Jazz	V 033 160 727
	ZKF Posaune Jazz	V 033 160 730
	ZKF Gitarre Jazz	V 033 160 720
	ZKF Klavier Jazz	V 033 160 711
	ZKF Kontrabass Jazz	V 033 160 719
	ZKF Schlagzeug Jazz	V 033 160 732

			iii) SSt.							
Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	SSt.	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.
Zentrales künstlerisches Fach										
Gesang, Trompete, Saxofon, Posaune, Gitarre, Klavier, Kontrabass oder Schlagzeug Jazz 1-8	KE	16	2	2	2	2	2	2	2	2
Voraussetzung für die Anmeldung zum 5. Semester im ZKF Positiver Abschluss folgender Lehrveranstaltungen: Ensemblepräsentation im ZKF 04 Gehörschulung Jazz 1-2 Jazztheorie/Arrangement 1-2 Klavier Jazz Ergänzungsfach 1-2 (außer für ZKF Klavier) Ensemble 1-2 Improvisation 1-2 Rhythmusschulung 1-2										
Voraussetzung für die Anmeldung zum 7. Semester im ZKF Positiver Abschluss folgender Lehrveranstaltungen: Gehörschulung Jazz 1-4 Arrangement 3-4 Improvisation 1-4 Rhythmusschulung 1-4 Stage Band 1-2 (für Gesang 2 Semester aus Stage Band oder Big Band oder Nine Piece Band) Klavier Jazz Ergänzungsfach 1-4 (außer für ZKF Klavier) Ensemble 1-4 Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining 1-4 (nur für Gesang) 2 Prüfungen aus Jazzgeschichte 1-4										
Pflichtfächer										
Ergänzungsfächer zum zentralen künstlerischen Fach										
Klassik / Technik 1-6 <i>(für Instrumentalisten)</i>	KG	6	1	1	1	1	1	1		
Klassik / Technik und Stimmbildung und Atemtechnik 1-8 <i>(nur für Gesang)</i>	KG	8	1	1	1	1	1	1	1	1
Flöte und/oder Klarinette Jazz 1-4 <i>(nur für Saxofon – Die Einteilung erfolgt durch die LeiterInnen des ZKF Saxofon)</i>	KE	4	1	1	1	1				
Elektronische Tasteninstrumente 1-4 <i>(nur für Klavier)</i>	KE	4	1	1	1	1				
E- Bass 1-4 <i>(nur für Kontrabass)</i>	KE	4	1	1	1	1				
Perkussion und Stabspiele 1-4 <i>(nur für Schlagzeug)</i>	KE	4	1	1	1	1				
Ensembles										
<i>Die Einteilung erfolgt durch die LeiterInnen der zentralen künstlerischen Fächer. Die Lehrveranstaltungen Stage Band und Big Band können auch blockweise abgehalten werden.</i>										
Ensemble 1-8	KG	32	4	4	4	4	4	4	4	4
Stage Band mit Satzproben 1-2 <i>(außer für Gesang)</i>	KG	8	4	4						
Big Band 1-2 <i>(außer für Gesang)</i>	KG	12	6 + 6							
Stage Band 1-2 oder Big Band 1-2 oder Nine Piece Band 1-2 <i>(nur für Gesang)</i>	KG	4	2 + 2							
Jazzchor 1-2 <i>(nur für Gesang)</i>	KG	4	2 + 2							

			vi) SSt.							
Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	SSt.	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.
Musikalische Fertigkeiten										
Gehörschulung Jazz 1-6 (für alle ZKF)	PR	6	1	1	1	1	1	1		
Improvisation 1-8 (für alle ZKF) 1-6 aufbauend; 7-8 nicht aufbauend	VU	16	2	2	2	2	2	2	2	2
Rhythmusschulung 1-4 Artikel II. (für alle ZKF)	PR	8	2	2	2	2				
Jazztheorie/Arrangement 1-2 (für alle ZKF)	VU	4	2	2						
Arrangement 3-6 (für alle ZKF)	VU	8			2	2	2	2		
Klavier Jazz Ergänzungsfach 1-6 (außer für Klavier und Gitarre)	KG	6	1	1	1	1	1	1		
Klavier Jazz Ergänzungsfach 1-4 (für Gitarre)	KG	4	1	1	1	1				
Begleitende Fächer										
Englisch 1-2 (nur für Gesang)	VU	4	2	2						
Jazzgeschichte 1 – 4 (für alle ZKF – nicht aufbauend)	VO	8			2	2			2	2
Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining 1-6 (nur für Gesang)	KG	12	2	2	2	2	2	2		
Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik	VO	1				1				
Schwerpunkte										
Mindestens eines der folgenden Fächerbündel ist zu absolvieren										
Schwerpunkt Ensembleleitung		10								
Dirigieren 1-2 aus: IGP 01 0660	UE	2			1	1				
Praktikum Ensemble-Leitung und Arrangement 1-2	PR	4					2	2		
Ensembleleitung Jazz 1-2 (Voraussetzung: Praktikum Ensembleleitung und Arrangement 1-2)	VU	4							2	2
Schwerpunkt Jazzkomposition und Arrangement		10								
Jazzkomposition und Arrangement 1-2 (Voraussetzung: ZKF 6.Semester, Arrangement 4)	KE	4							2	2
Kontrapunkt 1 (aus Bachelorstudium 033 100 Komposition und Musiktheorie)	VU	2						2		
Harmonielehre 1 (aus Bachelorstudium 033 100 Komposition und Musiktheorie)	VU	2					2			
Instrumentation und Orchestertechnik 1-2 (aus Bachelorstudium 033 100 Komposition und Musiktheorie)	VU	2			1	1				
Schwerpunkt Angewandte Musikelektronik		10								
Angewandte Computer- Technik 1-2	PR	2			1	1				
Elektronische Klangerzeugung 1-2 (Voraussetzung: ZKF 6.Semester, Angewandte Computer-Technik 2)	PR	4							2	2
Musiktechnologie 1-2 (Blockveranstaltung)	PR	4					2	2		
Jazzharmonik –rhythmik und –improvisation		10								
Spezialvorlesung Jazz-Harmonielehre und Improvisation 1-2 (nicht aufbauend, Voraussetzung: 5.Semester Improvisation)	VU	4							2	2
Performance Rhythmusschulung 1-2 (Voraussetzung: 4.Semester Rhythmusschulung)	PR	4					2	2		
Analyse Jazz 1-2	VU	2			1	1				

ECTS-Credits

Bachelorstudium Jazz (Instrument/Gesang) Abschnitt 2.02 Bachelor's Degree Program Jazz (Instrument/Vocals)

ZKF -

Main Artistic Subjects

Studienkennzahlen -

Study Identification Numbers:

Gesang Jazz	Jazz Vocals	V 033 160 735
Trompete Jazz	Jazz Trumpet	V 033 160 729
Saxofon Jazz	Jazz Saxophone	V 033 160 727
Posaune Jazz	Jazz Trombone	V 033 160 730
Gitarre Jazz	Jazz Guitar	V 033 160 720
Klavier Jazz	Jazz Piano	V 033 160 711
Kontrabass Jazz	Jazz Bass	V 033 160 719
Schlagzeug Jazz	Jazz Drums	V 033 160 732

Lehrveranstaltung	LV Typ	ECTS	ECTS-Credits							
			1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	8. Sem
ZKF- Main Artistic Subject										
Gesang Jazz 1-8 Jazz Vocals 1-8	KE	69	8	8	9	8	7	7	10	12
Trompete Jazz 1-8 Jazz Trumpet 1-8	KE	71	8	9	9	9	9	9	8	10
Saxofon Jazz 1-8 Jazz Saxophone 1-8	KE	67	8	8	8	8	8	9	8	10
Posaune Jazz 1-8 Jazz Trombone 1-8	KE	71	8	9	9	9	9	9	8	10
Gitarre Jazz 1-8 Jazz Guitar 1-8	KE	73	9	9	9	9	9	9	8	11
Klavier Jazz 1-8 Jazz Piano 1-8	KE	73	9	9	9	9	9	9	8	11
Kontrabass Jazz 1-8 Jazz Bass 1-8	KE	67	8	8	8	8	8	9	8	10
Schlagzeug Jazz 1-8 Jazz Drums 1-8	KE	67	8	8	8	8	8	9	8	10
Ergänzungsfächer zum ZKF – Additional subjects to main artistic subject:										
<i>for all main instrumentalists:</i> Klassik/Technik 1-6 Classical Music/Technique 1-6	KG	12	2	2	2	2	2	2		
<i>für Gesang - for Singers:</i> Klassik/Technik & Stimmbildung und Atemtechnik 1 - 8 Classical Music/Technique & Vocal breathing technique 1 - 8	KG	16	2	2	2	2	2	2	2	2
<i>für Saxofon - for Saxophone:</i> Flöte und/oder Klarinette Jazz 1 - 4 Jazz Flute and/or Jazz Clarinet 1 - 4	KE	8	2	2	2	2				
<i>für Klavier – for Piano:</i> Elektronische Tastenteinstrumente 1-4 Keyboards 1-4	KE	8	2	2	2	2				

Lehrveranstaltung	LV Typ	ECTS	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	8. Sem
<i>für Kontrabass – for Bass:</i> E-Bass 1-4 Electronic Bass 1-4	KE	8	2	2	2	2				
<i>für Schlagzeug – for Drums:</i> Perkussion und Stabspiele 1-4 Percussion and Mallets 1-4	KE	8	2	2	2	2				
Ensembles – Ensembles										
Ensemble 1-8 Ensemble 1-8	KG	32	4	4	4	4	4	4	4	4
Stage Band mit Satzproben 1-2 Stage Band with Section Rehearsals 1-2 (<i>except Singers</i>)	KG	8	4	4						
Big Band (<i>except Singers</i>)	KG	12							6	6
<i>für Gesang – for singers:</i> Big Band oder Stage Band oder Nine Piece Band 1-2 Big Band or Stage Band or Nine Piece Band 1-2	KG	4							2	2
Jazzchor 1-2 (für Gesang) Jazz Choir 1-2 (for singers)		4	2	2						
Musikalische Fertigkeiten – Musical Skills <i>for all main artistic subjects:</i>										
Gehörschulung 1-6 Jazz Eartraining 1-6	PR	12	2	2	2	2	2	2		
Improvisation 1-8 Improvisation 1-8	VU	16	2	2	2	2	2	2	2	2
Rhythmuschulung 1-4 Rhythm and reading 1-4	PR	8	2	2	2	2				
Jazztheorie/Arrangement 1-2 Jazz Theory/Arranging 1-2	VU	4	2	2						
Arrangement 3-6 Arranging 3-6	VU	8			2	2	2	2		
<i>für Gesang, Trompete, Saxofon, Posaune, Kontrabass, Schlagzeug for singers, trumpet, saxophone, trombone, bass, drums:</i> Klavier Jazz Ergänzungsfach 1-6 Jazz Piano Proficiency 1-6	KG	12	2	2	2	2	2	2		
<i>für Gitarre – for Guitar:</i> Klavier Jazz Ergänzungsfach 1-4 Jazz Piano Proficiency 1-4	KG	8	2	2	2	2				
Begleitende Fächer – Additional Lectures <i>für alle ZKF – for all main artistic subjects:</i>										
für Gesang for Singers: Englisch 1-2 English 1-2	VU	4	2	2						
Jazzgeschichte 1 – 4 Jazz History 1 – 4	VO	8			2	2			2	2

Lehrveranstaltung	LV Typ	ECTS	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	8. Sem
für Gesang - for Singers: Körperarbeit & Bühnenpräsenztraining 1- 6 Human Body Works & Stage Presence 1 - 6	KG	12	2	2	2	2	2	2		
Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik Fundamentals of scientific research	VO	1						1		
Schwerpunkte Emphases <i>(at least one has to be choosen)</i>										
Schwerpunkt Ensembleleitung Emphasis on small Ensemble Conducting		10								
Dirigieren 1-2 Conducting 1-2	UE	2			1	1				
Praktikum Ensemble-Leitung und Arrangement 1-2 Practice for Ensemble Conducting and Arranging 1-2	PR	4					2	2		
Ensembleleitung Jazz 1-2 Conducting for Jazz Ensemble 1-2	VU	4							2	2
Schwerpunkt Jazzkomposition und Arrangement Emphasis Jazz Composing and Arranging		10								
Jazzkomposition und Arrangement 1-2 Jazz Composing and Arranging 1-2	KE	4							2	2
Kontrapunkt Counterpoint	VU	2						2		
Harmonielehre Harmony	VU	2					2			
Instrumentation und Orchestertechnik 1-2 Instrumentation and orchestral technique 1-2	VU	2			1	1				
Schwerpunkt Angewandte Musikelektronik Emphasis on Applied Electronics		10								
Angewandte Computer- Technik 1-2 Applied Computer- Technology 1-2	PR	2			1	1				
Elektronische Klangerzeugung 1-2 Electronic Sound Design 1-2	PR	4							2	2
Musiktechnologie 1-2 Music Technology 1-2	VU	4			2	2				

Lehrveranstaltung	ECTS	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	8. Sem
Ensemblepraktikum (Mitwirkung bei Institutsprojekten, Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining) Practical Ensemble (Institute Projects, Vocal Nights, Human Body Works and Stage Presence etc.)	3								
Jazzchor Jazz choir	2								
Analyse Jazz Jazz Analysis	1								
Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining Human Body Works and Stage Presence	2								
Musiktechnologie Music technology	2								
Performance Rhythmusschulung Performance rhythm training	2								
Spezialvorlesung Jazz- Harmonielehre und Improvisation Special lecture on Jazz harmony and improvisation	2								
Lehrveranstaltungen aus den Fachbereichen Musikmanagement, Urheberrecht, Musikjournalismus, Fremdsprachen Lectures in the fields of Music management, copyright law, music journalism and foreign languages	1								
Bachelorarbeiten									
Bachelor's Theses									
1. Band Book Band Book	8				2	2	2	2	
2. Freies Thema Topic free to choose	8					2	2	4	
ECTS-Credits gesamt total	240	30	30	30	31	29	30	30	30

Masterstudium Jazz (Instrumental/Gesang)

Studienkennzahlen:

ZKF Gesang Jazz	V 066 760 735
ZKF Trompete Jazz	V 066 760 729
ZKF Saxofon Jazz	V 066 760 727
ZKF Posaune Jazz	V 066 760 730
ZKF Gitarre Jazz	V 066 760 720
ZKF Klavier Jazz	V 066 760 711
ZKF Kontrabass Jazz	V 066 760 719
ZKF Schlagzeug Jazz	V 066 760 732

			iii) SSt.			
Lehrveranstaltung	LV Typ	SSt.	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Zentrales künstlerisches Fach						
Gesang, Trompete, Saxofon, Posaune, Gitarre, Klavier, Kontrabass oder Schlagzeug Jazz 9-12	KE	8	2	2	2	2
Pflichtfächer						
Ensemble 9-10 <i>(Voraussetzung: ZKF 8)</i>	KG	8	4	4		
Big Band 3-4 <i>(Voraussetzung: ZKF 8)</i>	KG	12	6	6		
Big Band 3-4 <i>(für Gesang) (Voraussetzung: ZKF 8)</i>	KG	4	2	2		
Improvisation 9-10 <i>(Voraussetzung: ZKF 8)</i>	VU	4	2	2		
Jazzchor 3-4 <i>(für Gesang)</i>	EN	4	2	2		
Wahlfächer						
für Instrumentalistinnen/Instrumentalisten:		8	3	3	2	
für Gesang:		12	5	5	2	
Wählbar sind folgende Lehrveranstaltungen:		SSt. pro Sem.				
Englisch		2				
Ensemble <i>(Posaunenensemble, Saxofon Ensemble, Percussion Ensemble)</i>		2				
Ensembleleitung Jazz		2				
Ensemble für Populärmusik <i>(IGP Jazz)</i>		3				
Ensemblepraktikum <i>(Mitwirkung bei Institutsprojekten, Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining, Vocal Nights, etc.)</i>		2				
Jazzchor		2				
Kammermusik		2				
Klassik/Technik und Stimmbildung und Atemtechnik		1				
Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining		2				
Performance Rhythmuschulung		2				
Spezialvorlesung Jazz-Harmonielehre und Improvisation		2				
Freie Wahlfächer		5			3	2
Masterarbeit						
Gesamtsumme der Semesterstunden		45				

ECTS-Credits

Masterstudium Jazz (Instrument/Gesang) Abschnitt 2.03 Master's Degree Program Jazz (Instrument/Vocals)

ZKF -

Main Artistic Subjects

Studienkennzahlen -

Study Identification Numbers:

Gesang Jazz -	Jazz Vocals	V 066 760 735
Trompete Jazz -	Jazz Trumpet	V 066 760 729
Saxofon Jazz -	Jazz Saxophone	V 066 760 727
Posaune Jazz -	Jazz Trombone	V 066 760 730
Gitarre Jazz -	Jazz Guitar	V 066 760 720
Klavier Jazz -	Jazz Piano	V 066 760 711
Kontrabass Jazz -	Jazz Bass	V 066 760 719
Schlagzeug Jazz -	Jazz Drums	V 066 760 732

Lehrveranstaltung	LV Typ	ECTS-credits	iii) ECTS-Credits			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Zentrales künstlerisches Fach – Main Artistic Subject						
Gesang Jazz 9-12 Jazz Vocals 9-12	KE	60	15	15	15	15
Trompete Jazz 9-12 Jazz Trumpet 9-12	KE					
Saxofon Jazz 9-12 Jazz Saxophone 9-12	KE					
Posaune Jazz 9-12 Jazz Trombone 9-12	KE					
Gitarre Jazz 9-12 Jazz Guitar 9-12	KE					
Klavier Jazz 9-12 Jazz Piano 9-12	KE					
Kontrabass Jazz 9-12 Jazz Bass 9-12	KE					
Schlagzeug Jazz 9-12 Jazz Drums 9-12	KE					
Pflichtfächer – Required Subjects						
Ensemble 9-10 Ensemble 9-10	KG	8	4	4		
Big Band 3–4 Big Band 3-4	KG	12	6	6		
Big Band (<i>für Gesang</i>) 3-4 Big Band (<i>for singers</i>) 3-4	KG	4	2	2		
Improvisation 9-10 Improvisation 9-10	VU	4	2	2		
Jazzchor (<i>für Gesang</i>) 3–4 Jazz choir (<i>for singers</i>) 3-4	EN	4	2	2		
Wahlfächer – Electives						
<i>Für Instrumentalisten – for Instrumentalists:</i> Insgesamt 8 Semesterstunden – 8 hours in total		8	3	3	2	
<i>Für Gesang – for singers:</i> Insgesamt 12 Semesterstunden – 12 hours in total		12	5	5	2	

Lehrveranstaltung	LV Typ	ECTS-credits	vi) ECTS-Credits			
			1.Sem.	2.Sem	3.Sem	4.Sem
Wählbar sind folgende Lehrveranstaltungen: Selectable are the following subjects:		ECTS per Sem.				
Englisch English		2				
Ensemble (Posaunenensemble, Saxofon Ensemble, Perkussion Ensemble) Ensemble (Trombone ensemble, Saxophone Ensemble, Percussion ensemble)		2				
Ensembleleitung Jazz Conducting for jazz ensemble		2				
Ensemble für Populärmusik (IGP Jazz) Pop Ensemble		3				
Ensemblepraktikum (Mitwirkung bei Institutsprojekten, Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining, Vocal Nights etc.) Practical Ensemble (Institute Projects, Vocal Nights, Human Body Works and Stage Presence etc.)		2				
Jazzchor Jazz choir		2				
Kammermusik Chamber Music		2				
Klassik/Technik & Stimmbildung und Atemtechnik Classical Music/Technique & Vocal Breathing technique		1				
Körperarbeit & Bühnenpräsenztraining Human Body Works & Stage presence		2				
Performance Rhythmuschulung Performance rhythm training		2				
Spezialvorlesung Jazz-Harmonielehre und Improvisation Special lecture on Jazz harmony and improvisation		2				
Freie Wahlfächer – Free Electives						
Insgesamt 5 Semesterstunden – 5 hours total		5			3	2
Masterarbeit – Master's Thesis		23			10	13
ECTS-Credits – total		120	30	30	30	30

Masterstudium Jazzkomposition und Arrangement

Studienkennzahl: V 066 759

			ix) SSt.			
Lehrveranstaltung	LV Typ	SSt.	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Zentrales künstlerisches Fach						
Jazzkomposition und Arrangement 3-6 (Voraussetzung ist die Absolvierung des Bachelorstudiums mit Schwerpunkt Jazzkomposition und Arrangement sowie die Ablegung einer Eignungsprüfung) (Partituren und Tonträger)	KE	8	2	2	2	2
Pflichtfächer						
Kontrapunkt 2-4	VO	5	2	2	1	
Harmonielehre 2-4	VU	5	2	2	1	
Formenlehre 1-2 (aus Bachelorstudium – Instrumentalstudium)	VO	2	1+1			
Instrumentation und Orchestertechnik 3-4 (aus Bachelorstudium 033 100 Komposition und Musiktheorie)	VU	2	1	1		
Aus Musikgeschichte (Musikgeschichte 1-4, Musik nach 1900, Musik nach 1945)	VO	6	2+2+2			
Praktikum Big Band und Nine Piece Band (Voraussetzung: ZKF 4)	PR	8	4	4		
Wahlfächer		4	2	2		
Wählbar sind folgende Lehrveranstaltungen:		SSt. pro Sem.				
Akustik		1				
Ensemblepraktikum (Mitwirkung bei Institutsprojekten, Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining, Vocal Nights, etc.)		2				
Instrumentation und Orchestertechnik		1				
Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining		2				
Praktikum Komposition und Arrangement		2				
Spezialvorlesung Jazz-Harmonielehre und Improvisation		2				
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik		1				
Werkanalyse Komposition und Musiktheorie		2				
Freie Wahlfächer		5	1	1	1	2
Masterarbeit						
Gesamtsumme der Semesterstunden		45				

ECTS-Credits

Masterstudium Abschnitt 2.04 Jazzkomposition und Arrangement

Masters Degree Program Jazz Composition and Arrangement

Studienkennzahl – Study Identification Number: V 066 759

Lehrveranstaltung – Subject	LV Typ	ECTS-credits	iii) ECTS-Credits			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Zentrales künstlerisches Fach – Main Artistic Subject						
Jazzkomposition und Arrangement 3-6 Jazz Composition und Arrangement 3-6	KE	60	15	15	15	15
Pflichtfächer – Required Subjects						
Kontrapunkt 2-4 Counterpoint 2-4	VO	5	2	2	1	
Harmonielehre 2-4 Harmony 2-4	VU	5	2	2	1	
Formenlehre 1-2 Musical Form 1-2	VO	2	1	1		
Instrumentation und Orchestertechnik 3-4 Instrumentation and Orchestration 3-4	VU	2	1	1		
Musikgeschichte 3 Sem. Music History 3 Sem.	VO	6	2	2	2	
Praktikum Big Band und Nine Piece Band 1-2 Practice in Big Band and Nine Piece Band 1-2	PR	8	4	4		
Wahlfächer – Electives						
Insgesamt 4 Semesterstunden – 4 hours in total		4	2	2		
Wählbar sind folgende Lehrveranstaltungen: Selectable are following Subjects:		ECTS per Sem.				
Akustik Acoustics		1				
Ensemblepraktikum (Mitwirkung bei Institutsprojekten, Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining) Practical Ensemble (Institute Projects, Vocal Nights, Human Body Works and Stage Presence etc.)		2				
Instrumentation und Orchestertechnik Instrumentation and Orchestration		1				
Körperarbeit & Bühnenpräsenztraining Human Body Works & Stage presence		2				
Praktikum Komposition und Arrangement Practice in Composition und Arrangement		2				
Spezialvorlesung Jazz-Harmonielehre und Improvisation Special lecture on Jazz harmony and improvisation		2				
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik Craft of research and music philology		1				
Werkanalyse Komposition und Musiktheorie Analysis of works composition and music theory		2				
Freie Wahlfächer – Free Electives						
Insgesamt 5 Semesterstunden – 5 hours total		5	1	1	1	2
Masterarbeit – Master's Thesis		23			10	13
ECTS-Credits – total		120	30	30	30	30